



**Art. Wehrtrupp 81, Stade (Grut) b. Schallmeistrupp 25,**  
 beide d. Feld-Regt., zu Leutnants d. Landw. v. 3. u. 1. Aufgeb. in d. Res.-Inf.-Regt. Nr. 68, 5. u. 3. (Halle) bei d. Belg.-Telegr.-Abt. 1. d. 1. Aufgeb. d. Telegr.-Regt.; zu Leutnant: Weidemann, Führer im Inf.-Regt. 26, vorläufig ohne Patent; Weig. Willk. (Sangerhausen), Feldw.-Lt. im Inf.-Inf.-Regt. Nr. 27, zum Lt. d. Landw.-Inf. 1. Aufgeb. ernannt; zu Führer in der Unteroffiziere: Gunert im Feld-Regt. Nr. 75, Zeben, Todenhagen im Inf.-Regt. Nr. 36.

**Zu Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt:** v. Bauer, Oberst von d. Armeekorps im Frieden Kom. d. III. Jarm.-Abt., unter Erteilung der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf.-Regts. Nr. 36.

**Personalveränderungen im Ober-Postdirektionsbezirk Halle.**  
 Ernannt ist zum Ober-Postassistenten der Ober-Postassistent, Rechnungsrat Graf in Halle in Dortmund.

**Berufen ist der Charakter als Postfreiwilliger den Ober-Postassistenten Fiedler in Wittenberg, Franke und Hornig in Merseburg, Herbst in Delitzsch, Köhler in Naumburg, Alt, Berg, Wäntner, Friedrich August Schmidt und Taggele in Halle; der Charakter als Telegraphenfreiwilliger den Ober-Telegraphenassistenten Sustans in Wittenberg, Greulich und Timpernagel in Halle; der Titel Ober-Postassistent den Postassistenten Gerlach in Wittenberg, Tiege in Erfurt, Wapenhaus in Wittenberg.**

Es haben beurlaubt die Postfreiwilliger die Postassistenten Rich und Reich in Halle.  
 Etatsmäßig angestellt sind als Telegraphenassistent die Telegraphenassistenten Haal aus Danzig in Torgau, Kührer aus Halle in Weisenfels.

**Verst. sind der Ober-Postassistent Kreuz von Oppeln nach Halle; die Postfreiwillige Entle von Tübingen nach Bad Kösen, Hohmann von Wittenberg nach Halle; der Ober-Postassistent Sorg von Stahfurt nach Halle; der Postassistent Schöber von Esterwerda als Postverwalter nach Gröden; der Postassistent, Unteroffizier der Reserve Kappe in Halle; der Postassistent, Unteroffizier der Reserve Faber in GutsMuthsberg; der Telegraphenassistent, Gelehrter der Reserve Leopold in Halle.**

**Berufen wurde das Ritterkreuz I. Klasse mit Schwertern des Königlich Sächsischen Adreßordens dem Bize-Postdirektor, Hauptmann der Reserve Wedendorf in Halle.**

Das Eisenerz Kreuz I. Klasse erhielt der Ober-Postinspektor, Hauptmann der Landwehr Fischer in Halle.  
 Das Eisenerz Kreuz II. Klasse erhielten der Telegraphenassistent, Bizeassistent der Reserve Franz in Sangerhausen; der Ober-Postassistent, Unteroffizier der Landwehr Kappe in Halle; der Postassistent, Unteroffizier der Reserve Faber in GutsMuthsberg; der Telegraphenassistent, Gelehrter der Reserve Leopold in Halle.

**Berufen wurde das Ritterkreuz I. Klasse mit Schwertern des Königlich Sächsischen Adreßordens dem Bize-Postdirektor, Hauptmann der Reserve Wedendorf in Halle.**

**Merkmale**  
 zur Sammlung und Aufbewahrung von Körnern für die Delagewinnung.

1. Es sollen nur Kerne von Körnern (auch Sauerkrütern), Weizen und Weizen, Weizen, Weizen und Weizen gesammelt werden. (Wichtigste sind für die Delagewinnung wertlos).
2. Die Kerne sollen von reinem Obst kommen. Die Kerne von unreinem Obst enthalten sehr wenig und schlechtes Del.
3. Die abgeleiteten Kerne sollen reinlich und trocken sein.
4. Das Trocknen der Kerne geschieht am besten an der Sonne, anderenfalls bei gelinder Wärme auf dem Ofen. Es ist bei den letztgenannten Verfahren Verzicht geboten, daß die Kerne nicht rösten, da sie dann für die Delagewinnung nicht mehr zu brauchen sind.
5. Es ist besonders darauf zu achten, daß die einzelnen Kernsorten nicht vermengt werden und bereits getrennt zur Ablieferung an die Sammelstellen gelangen.
6. Und Kerne von getrocknetem und abgeriebenem Obst können verwendet werden.
7. Anhängende Reste von Fruchtstücken sind von mangelhaft gereinigten Kernen können schon in geringer Menge den Wert einer sonst guten Ware herabsetzen.
8. Verschimmelte Kerne sind völlig wertlos!

**Aufbewahrung.**

9. Die Körner müssen trocken und luftig aufbewahrt werden. An feuchten, dämpften Orten tritt leicht Schimmelbildung und Verderben der Kerne ein. Regelmäßiges Durchschauern der gesammelten Körner ist möglichst häufig, später in regelmäßigen Zeitabständen, ist ratsam.
10. Man vermeide keine Einwickelungen und Eisere die Kerne stets an die nächstgelegene Obst-Kern-Sammelstelle des Vaterländischen Frauenvereins. Bei Einwickelungen von kleinen Mengen (100 Kar. und noch weniger) stehen die Arbeits- und Fruchtlosten in nur keinem Verhältnis zu dem gewinnbaren Del.

**Aufzug.**

11. Aus 1000 Kar. Kernen lassen sich höchstens 50 Kar. Del gewinnen; nur die große Menge aller Kerne kann die Arbeit lohnen. Jeder Kern ist wichtig! Jeder Kerner!
12. Gewerbetreibende, Kaufleute, Lehrer und Kinder und auch alle Einzelne sind verpflichtet, die Obsternte im Interesse unserer Verfassung mit Del zu fördern.

**B. Kernabgabe.**

Es sollen von Kernabgaben lediglich Körner gesammelt werden. Für Körnerabgabe gilt alles bei A. unter Nr. 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 12. Gestalte.

Das Trocknen der Körner geschieht lediglich an der Sonne oder durch Einwickeln der Luft.

Die Gefahr der Schimmelbildung beim Lagern ist hier eine erhöhte, ein regelmäßiges Durchschauern der Sammelstellen deshalb unbedingt erforderlich.

Andere Körner als die oben genannten sind nicht zu sammeln. Die Kerne sind vorläufig im Hausatzt zu verwahren. Die öffentliche Sammelstelle des Vaterländischen Frauenvereins sowie Termin der Abgabe werden noch bekanntgegeben.

**Postfreie mit den Zivilgefangenen in Aufnahm.**  
 Es ist offenbar noch nicht allgemein bekannt, daß als Vermittlungsstelle für Briefsendungen an die deutschen Zivilgefangenen in Aufnahm neben dem dänischen Roten Kreuz in Kopenhagen auch der Deutsche Hilfsverein in Stockholm in Betracht kommt. Die Inanspruchnahme dieser Stelle ist den Angehörigen von Zivilgefangenen in Aufnahm durchaus zu empfehlen.

**Bedingung ist indes, daß jeder Sendung zwei internationale Antwortscheine, die auf der Post à 25 Pf. zu haben sind, für die Weiterbeförderung beigegeben werden. Nähere Bestimmungen über den Verkehr mit den in Aufnahm zurückgebliebenen Zivilpersonen werden kostenfrei die „Stife für Kriegsgefangene Deutsche“ in Wagsburg, Altes Hofhaus.**

**Einsparungen mit Zahlkarte bis zu 800 Mark** werden vom 1. August ab bei den Postpostanstalten und bei den Postanstalten in den besetzten Gebieten auf Postische Posten in der Heimat in Militärdenkmalgelegenheiten und in Angelegenheiten der Seeresangehörigen zugelassen. Der Verkehr in den besetzten Gebieten tritt auch auf Zahlkarten, die von den deutschen Zivilbehörden sowie ihren Beamten und Angestellten ausgehen. Zur schnelleren Abwicklung von Zahlungen empfiehlt sich für die Postische Zahlungen, bei Lieferungen an Seeresangehörige usw. ihren Kontonummer, der Name und der Wohnort des Postischen sowie der Name des Postischen vorgeordnet sind. Die Gebühren für die Zahlkarten aus dem Felde sind dieselben wie im Inlandsverkehr und werden vom Zahlungsempfänger (Postischen) erhoben. Telegraphische Zahlkarten sind nicht zulässig.

Wir empfehlen eine  
**Feldpost-Bestellung**  
 auf die  
**„Saale-Zeitung“**  
 zum Preise von Mk. 1.50 monatlich und bitten, nachstehenden Vordruck auszufüllen und uns sofort zu übersenden. Der Versand erfolgt dann ohne weitere Kosten pünktlich nach Erscheinen jeder Ausgabe.

**Bezugsabteilung der „Saale-Zeitung“**  
 Fernsprecher 1133.

Vor- und Zunamen: \_\_\_\_\_

Dienstgrad: \_\_\_\_\_

Armeekorps: \_\_\_\_\_

Division: \_\_\_\_\_

Brigade: \_\_\_\_\_

Regiment: \_\_\_\_\_

Bataillon: \_\_\_\_\_

Kompanie: \_\_\_\_\_

Eskadron: \_\_\_\_\_

Batterie: \_\_\_\_\_

Kolonne: \_\_\_\_\_

Bestellt von \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

**Die Rettungsbank** für die zwei Klassen der alten Volksschule an der neuen Promenade sollen im Wege der Wettbewerfung vergeben werden. Es wurden folgende Forderungen gestellt: Ernst Zimmerer (Halle) 1911,80 Mk., Henze & Richter (Guth) 1806,60 Mk., A. Rudolf (Halle) 1726,20 Mk., Karl Böhm 1481,50 Mk.

**Die Nachtquartier.** Ein mochnachtsloser Maler, der in vergangener Nacht in einer Behinderungsanstalt am Rindort nächstste, wurde dem Polizeigenossin ausgeführt.

**Gefährliches Spielzeug.** In der eckerischen Wohnung am Tordel spielte ein 13jähriger Knabe mit einer mit Sprengmasse gefüllten Hülse. Hierbei explodierte die Waffe und verletzte den Knaben so erheblich an den Händen, daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte.

**Wer ist der Beste?** Am 30. April 1918 ist in der Städtischen Armenanstalt in Frankfurt a. M. ein Mann verstorben, welcher bei seiner Entlassung angegeben hatte, er heiße Ludwig Brandes, sei Brunnenmacher und am 27. Februar 1877 in Grünberg in Schlesien geboren. Diese Angaben sind nicht zutreffend. Besonders ist in Grünberg in Schlesien ein Ludwig Brandes nicht bekannt. Der Verstorbene war 1,60 Meter groß, hatte dunkelbraunes Haar und schwarze Augen. Biographische in vorhanden. Aber Angaben über die Verloren des Verstorbenen machen man wird erwidert, daß die Verloren des Verstorbenen in Frankfurt a. M. zu IV L. C. 826 oder der hiesigen Kriminalpolizei mitzuteilen.

**Ein Kartoffel Diebstahl** wurde gestern in der Wärmlicher Straße entdeckt. Man fand in einem Roggenfeld verstreut einen Pfund mit 32 Pfund Kartoffeln. Daneben lagen noch über 21 Pfund. Die Diebe selbst zogen sich in das Feld zurück, als sie sich überführt sahen und enttamen. Der Eigentümer der gestohlenen Kartoffeln mag sich auf dem Ortsamt in Wärmlich melden.

**Die in der Saale bei Trotha gefundene männliche Leiche** wurde als die des 53jährigen Bergmanns Zimmer aus Meibelen erkannt. Der unglückliche 3. war längere Zeit-sundertrant und hat als unheilbar den Tod gesucht. Beim Aufsuchen seiner Leiche fanden die nachstehend bezeichneten Gegenstände: 1 ein schwarzes weiches Kleid, Wert 5 Mk.; 2 ein schwarzes Regenschirm mit schwarzer Kappe, Wert 6 Mk.; 3 ein dunkles Jackett mit roten weißen Ärmeln, Wert 25 Mk.; 4 eine alte silberne Herrenbrille; 5 ein Schlüsselring, auf der Außenseite der Name „Brandes“ eingraviert.

**„Zimmer“** eingraviert, Wert 10 Mk.; 5, eine verarbeitete Seiden-überschürze, Wert 35 Mk.; 6, ein schwarzes Oberhemdenmaße mit Leberfalten, Wert 1 Mk.; 7, bares Geld, Wert 3 Mk.; 8, drei kleine, breite Silberbesteckstücke im Portemonnaie, und 9, eine braune Wanne mit den Rändern des Besteckens. Es muß angenommen werden, daß Zimmer die Gegenstände, bevor er seinen Tod in den Hellen suchte, an dem Hof der Saale abgabete hat. Der Finder wird erwidert, die Gegenstände bei der Kriminalpolizei, Treppenhofstraße 6, Zimmer 20 oder 24, abzugeben. Aufgezeigt werden diejenigen Personen, die sich zuletzt in Gesellschaft des Verstorbenen befunden haben, gebeten, sich ebenfalls zu melden.

**Theater, Konzert und Vorträge.**

**In Wittenberg** ist morgen, Sonntag, den 16. Juli, früh um 6 1/2 Uhr Frühkonzert und nachmittags 3 1/2 Uhr Aufkonzert vom Stadttheater-Orchester unter Leitung von Kapellmeister Karl Köhler. Der Eintrittspreis beträgt für das Frühkonzert 25 Pf., für das Nachmittagskonzert 35 Pf., Mittwoch, den 19. Juli, findet Brummelkonzert statt. (Städt. Anzeiger.)

**Höflicher Schützenfest.** Morgen, Sonntag, vormittag um 11 1/2—1 Uhr bei sämtlichen Wehr-Platzkonzert, ausgeführt von der Erla-Kapelle des 1. Erla-Bataillons Infanterie-Regiments 38. Ausstellung und Erklärung von einer deutschen Feldkante und russischen Beutegeldern. Im Kampfstunden ist ein Scherenschnitt einbehalten, Kostspielmittel werden erklärt und auch verarbeitete Waale geworfen, um dem Publikum die eckerebene Wirkung zu veranschaulichen. Erklärung der Gasförmigkeit und anderer moderner Kampfmittel im Schützenfest. Eintritt: Erwachsene 20 Pf., Kinder 10 Pf.

**Platzkonzerte.** Am Sonntag sind von 12 bis 1 Uhr mittags zwei Platzkonzerte statt, und zwar vor der Hauptpost von der Erla-Kapelle des Erla-Landw.-Inf.-Regts. 38 und auf dem Alleeplatz von der Erla-Kapelle des 12. Landw.-Inf.-Regt. IV. 31.

**Waldtheater.** Heute, Sonnabend, ist die Aufführung der lustigen Gekloppe „Das Schindeldind“, mit welcher Direktor Wiers unter der bewährten Leitung mit Gustav Bertman als Geß im Deutschen Theater zu Wittenberg allabendlich großen Lacherfolg zu verzeichnen hatte. Morgen, Sonntag, nachmittags 4 Uhr findet Familienvorstellung zu kleinen Preisen (Etern ein Kind frei) statt. Die Tageskasse ist täglich, auch Sonntags, ab 10 Uhr ununterbrochen geöffnet.

**Diplomkonzert.** Morgen, Sonntag, konzertiert nachmittags und abends die gesamte Militärkapelle unter Leitung des Kapellmeisters Wiers unter der bewährten Leitung mit Gustav Bertman als Geß im Deutschen Theater zu Wittenberg allabendlich großen Lacherfolg zu verzeichnen hatte. Morgen, Sonntag, nachmittags 4 Uhr findet Familienvorstellung zu kleinen Preisen (Etern ein Kind frei) statt. Die Tageskasse ist täglich, auch Sonntags, ab 10 Uhr ununterbrochen geöffnet.

**Freiwillige im Volkspart.** Wie im vergangenen Sommer, so veranstaltet auch dieses Jahr ein Teil der Stadttheaterleiter nächsten Dienstag einen bunten Abend, wobei wieder maßgebende Kräfte im Volkspart. Die Leitung des reichhaltigen Programms liegt in den Händen der Frau Dorotea König-Welting und Herrn Karl Kretschmer. Als Mitwirkende sind noch: Frä. Mathilde Schömann, Frä. Carla Göpfer, Frä. Else Martin, Frä. Geddes und am Klavier Frä. Rosa Kiesel gewonnen worden. Programme sind schon jetzt im Vorverkauf in der Volksbuchhandlung, Platz 42/44, in der Buchhandlung der Herren H. Kretschmer, Wittenberg, 2, Buchhandl. Wittenberg, 8, Senecker, Geißstraße, in der Papierhandlung des Herrn M. Wörner, Triftstraße, im Volkspart zu 25 Pf. und an der Kasse zu 20 Pf. inkl. städt. Wittersteuer zu haben.

**Im Volkspart** ist heute großer Overreinenabend; morgen nachmittags und abend ist Militärspektakel.

**Jerene und Verclamungen.**

**Wittelweupöppischer Verband akademischer Ingenieurevereine.** Ueber dieses Thema sprach in einer, vom Halleischen Bezirksverein des Verbandes Deutscher Dipl.-Ingenieure einberufenen Verammlung am 13. Juli Herr Patentanwalt Dipl.-Ing. Dr. Lang, Berlin, indem er an Hand der hiesigen reichhaltigen Ingenieurbeziehung einen gedrängten Ueberblick gab über die in fündigen Verbandsaufgaben. Der Vortragende ging aus von der Geschichte der Technischen Hochschule in Wien und des Deutscherreichlichen Ingenieur- und Architekten-Vereins, um im Anschluß daran die Fragen des Ingenieurberufs, der Regelung des selbständigen Zivil-Ingenieurberufs, des technischen Richters, der Patentanwälte, der Stellung der höheren Techniker in der allgemeinen Bauverwaltung und der Eisenbahnverwaltung, der Ausgestaltung des Hochschulwesens, insbesondere die Eingliederung des Promotionswesens, ferner die Frage der Berufung der höheren Techniker im Parlament sowie in der Tages- und Nachpresse ausführlich zu behandeln. Der Vortrag ergab ein erfreuliches Bild von den Errungenschaften der akademischen Technikerfachvereine. Diese Frage verbanden die überreichlichen Ingenieure ihrer auf abgeschlossener Hochschulbildung aufgebauten Berufsorganisation und einer sorgfältig gepflegten Ständespolitik. Der Vortragende gab der Auffassung Ausdruck, daß auch der von dem überreichlichen Ingenieur- und Architekten-Verein und dem Verband Deutscher Dipl.-Ingenieure gegründete Mittelweupöppischer Verband Akademischer Ingenieurevereine der Berufs- und Ständepolitik eine denotante Stellung einräumen muß, denn die Technikerfrage ist schon längst nicht mehr eine Bildungsfrage, sondern eine soziale Frage. Der Mittelweupöppischer Verband ist zur Bearbeitung sozialer Fragen durchaus geeignet, da er sich ausschließlich aus Vereinen zusammensetzt, die von ihren Mitgliedern abgeschlossene Hochschulbildung verlangen. Die Art seiner Zusammenfassung befähigt ihn, solche Aufgaben zu bearbeiten, ohne eine innere Spaltung befürchten zu müssen. Seine Arbeitskraft besitzen, da sie von Trägern des höchsten technischen Bildungsgades herrühren.

**Frauenverein zur Unterstützung bedürftiger Wöchnerinnen.** Vorgesellern gegen Abend fand unter Vorsitz des Herrn Pastors Henke die Hauptversammlung statt. Dem 74. Berichte für das Vereinsjahr 1915/16 entnehmen wir folgendes: Der im Jahre 1842 begründete Frauenverein zur Unterstützung bedürftiger Wöchnerinnen hat den Zweck, unbemittelte Wöchnerinnen in der ersten Wochenzeit mit den Hilfsmitteln zu versehen, deren sie sich für sich und für ihre neugeborenen Kinder bedürftig sind. Die Unterstützung geschieht in Lebensmitteln, Geld und Bequemlichkeit sowie in der ersten unentgeltlichen Kleidung für die Kinder. Gaben und Brot werden in besonderen Notfällen an die Familien verabreicht. Im ganzen sind im Laufe des Jahres 215 (gegen 650 im Vorjahr) Wöchnerinnen und deren Kinder, wo es erforderlich schien, auch mit Brot und Kohlen unterstützt worden. Für Wäsche und Kleidungsstücke wurden 201,62 Mk., für Kohlen 153,40 Mk., für Suppen, Fleisch, Brot, Seife usw. 1407,20 Mk. gezahlt. Die Zahl der unterstützungsbedürftigen Wöchnerinnen hat im Arzte wesentlich abgenommen. Das liegt darin begründet, daß die Zahl der Geborenen abge-



nommen hat und daß die beherrschenden Wöchnerinnen, deren Männer im Heeresdienste leben, von Staats und Stadt wegen untertänigkeit werden. Auch sind an hiesigen 200 Str. Kohlen der Reichlichen Wirtschaft, sowie Wälder für Wälder neimen und die Kleinen gependet worden. Im ganzen dürften durch die Fortschreiten aus eigenen und Vereinen mitteln in dar und für Naturalien und Wälder 3200 Mr. gegen 1319,35 Mr. im vorigen Jahre vermindert worden sein.

**Wasserläufige Müllergesangsvereinigung Halle a. S. 1914.** Es wird hierdurch mitgeteilt, daß die Proben während der großen Sommerferien ausfallen. Die Übungsstunden beginnen wieder am Freitag, den 1. September 1914, und folgen regelmäßig jeden ersten Freitag im neuen Monat. In Wohlthatigkeitsveranstaltungen der Kriegswirtschaftspflege sind geplant: im Oktober ein großes Konzert, im Dezember eine kirchliche Abendmusik sowie Gefänge vor Versammlungen.

## Gerichtsverhandlungen.

### Strafkammer.

Halle, 14. Juli.  
Geprüfte Hammelbraten.

Die Arbeiter Röniger, Schurz und Stumme hatten gemeinsam in die tiefe Nacht hinein geschicht. Als sie die Kneten verlassen, kam ihnen der Gedanke, sich noch Zigaretten zu verschaffen, und sie versuchten, die Tür eines Zigarettengeschäftes zu erschließen, was ihnen jedoch nicht gelang. Beim Weitergehen kamen sie an einer Zigarettenhandlung, und die beiden letzteren des Knechtates verließen einen Einbruch, während sich R. entfernte. Sie eigneten sich einen jammal an, den sie auf der Ziegelwiege verließen. R. war insofern zurückgeblieben und fand den Zigarettenladen erschlossen. Er wollte sich jetzt auch mit dem so seltenen Reichlichen versehen und drang gleichfalls in den Laden. Hier wurde er von der Polizei festgenommen. — Als die beiden Kollegen R. sich am nächsten Morgen ihren Sammel abholen wollten, war er vermisst worden und in andere Wägen gewandert.

Jetzt mußten sich die drei wegen eines verlustigen und eines vollkommen Einbruches in die Ruffade verantworten. Da bei R. zwei Verurteilungen, so kam er mit einem Jahre und neun Monaten Gefängnis davon, während die beiden anderen zu je zwei Jahren verurteilt wurden.

### Als schlechten Weger.

Der 18jährige Arbeiter Schottz ist schon wiederholt in rechter Zeit vorbestraft worden. Jetzt mußte er sich wegen Rückfallverstoßes verantworten. Er hatte, als er seine Arbeitsstätte verließ, einen Former ein Paar Schuhe gestohlen. Das Gericht verurteilte den gefährlichen Angeklagten zu einer Zwangsstrafe von zwei Monaten Gefängnis.

### Unschuld durch Spiel mit dem Revolver.

Trotz der sehr häufigen Vorkommnisse in den Zeitungen, vorzüglich mit Schießwaffen umzugehen, hatte der Monarch nach aus Gehörnd sein Revolver im Besitz seiner Angehörigen gerufen. Er ließ die Waffe auf seinem Schilde liegen und betätigte sich an der Unterhaltung. Dabei spielte er mit der Waffe. Mäßig fragte ein Schuh und traf die Schwiegermutter, die aufrichtig, die Hände gegen den Leib drückte und dann tot umfiel. M. wollte sich dann selbst erschließen, doch rief ihm seine Frau die Waffe aus der Hand. Er mußte sich vor dem Bitterfelder Schöffengericht verantworten. Die Schußwaffe hatte er sich angeschlossen, weil er in Belgien auf Montage gearbeitet hatte. Dabei waren einige Kameraden von der Bevölkerung ermordet worden. Das Schöffengericht verurteilte M. wegen fahrlässiger Tötung zu 100 Mark Geldstrafe. Schwiegermutter und Frau hatten für den Angeklagten gebeten. Das Gericht habe sich beschließen nicht entschließen können, auf Gefängnisstrafe zu erkennen und habe deshalb eine Geldstrafe ausgemessen.

Gegen dieses gut gemeinte, aber rechtlich unhaltbare Urteil legte der Anwalt nach Berufung ein. Die Strafkammer verurteilte entgegengesetzt den seine Fahrlässigkeit tief bereuenden Mann zu einem Monat Gefängnis.

### Ueberfretung von Höchstpreisen.

Berlin, den 14. Juli.  
Zahrbuchsteller Karl Worchard in Firma Palenat Nachfolger wurde heute von der ersten Strafkammer des Landgerichts Berlin I wegen Ueberfretung der Höchstpreise beim Verkauf von Metallen zu 18000 Mark Geldstrafe eventl. für je 15 Monate einen Tag Gefängnis verurteilt, jedoch darf die Freiheitsstrafe zwei Jahre nicht übersteigen; der Staatsanwalt hat 20000 Mark Geldstrafe beantragt. — Die Fleißermeisterfrau Gröger wurde heute von der 132. Abteilung des Schöffengerichts Berlin Mitte wegen Ueberfretung der Höchstpreise beim Verkauf von Kalbfleisch zu 8000 Mark Geldstrafe verurteilt.

## Die neuen Kartoffelpreise.

Wom Kriegsernährungsamt wird geschrieben: Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat im Reichsgesetzblatt eine Bekanntmachung erlassen über eine anderweitige Festsetzung der Höchstpreise für Frühkartoffeln und Regelung der Kartoffelpreise für die Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 15. August 1917. Bekanntlich darf für die Frühkartoffeln der Preis der Höchstpreise durch Anordnung des Reichsernährungsamtes vom 2. März 1916 für den Doppelzentner beim Verkauf durch den Erzeuger auf 20 Mark festgesetzt. Als Frühkartoffeln gelten nach der gleichen Anordnung Kartoffeln, die vor dem 15. August 1916 geerntet werden. Während nun im Früh Sommer 1915 große Mengen alter Kartoffeln übrig waren, herrscht jetzt bekanntlich ein schwerer Kartoffelmangel. Dieser Zwang in diesem Jahre die Reichskartoffelstelle, auch die Frühkartoffeln durch Zwangsumlage zur Lieferung zu bringen. Damit ist der Höchstpreis der Frühkartoffeln gesetzlicher Normalpreis geworden, so daß unter 10 Mark beim Erzeuger bei dem geltenden Rechte Frühkartoffeln bis zum 15. August nicht zu haben sein würden. Da dieser Preis im August im allgemeinen zu hoch ist, ist durch die neue Verordnung schon vom 1. August ab der Frühkartoffelpreis für den Erzeuger von 10 Mark in Wäldern von je 10 Tagen je ein 1 Mark, in der zweiten Septemberhälfte je um 50 Pf. herabgesetzt worden; eine noch härtere Herabsetzung erheben unternimmt, weil der Frühkartoffelanbau lediglich im Vertrauen auf die Anordnung vom 2. März 1916 ausgeht

worben ist, die den Höchstpreis auch über den 1. August hinaus für 14 Tage auf 10 Mark festsetzt.

Die Verbraucher, zum mindesten die minderbemittelten, müssen vor zu hohen Kleinabnahmepreisen für Frühkartoffeln bewahrt werden. Den Gemeinden wird das dadurch ermöglicht werden, daß hierfür nicht werbende Zuschüsse als Aufwendungen für Kriegswirtschaftspflege behandelt werden, von denen das Drittel durch das Reich und in Preußen das zweite Drittel vom Staate erstattet wird. Durch solche Zuschüsse soll der Kleinabnahmehöchstpreis für Frühkartoffeln wie folgt bemessen werden:

Vom 16. bis 31. Juli das Pfund . . . . .	10 Pf.
" 1. bis 10. August das Pfund . . . . .	9 "
" 11. bis 20. August das Pfund . . . . .	8 "
" 21. August bis 15. September das Pfund . . . . .	7 "
" 16. bis 30. September das Pfund . . . . .	6 "

Die Winterkartoffeln der Ernte 1916 werden im Umfange durch die Reichskartoffelstelle in gleicher Weise zur Verfügung gestellt werden, wie dies seit dem Februar 1916 geschieht. Die Ermittlungen des Schweren an Speisekartoffeln, an Kartoffeln zur Brotbackung usw. sind im Gange und werden noch in diesem Monat abgeschlossen sein. Alsdann wird in den sogenannten Ueberflüssigkeitsbänden durch Anordnung des Reichsernährungsamtes festgelegt werden, die bis zum 15. August 1917 zu liefern ist. Hierbei bleiben Kartoffelerzeuger, die insofern eine Kartoffelabnahmestelle von nicht mehr als 10 Ar haben, von der Kriegsernährung befreit. Vorgelesen ist ferner, daß die nötigen Trockenprodukte selbständig hergestellt werden können und daß auch die vor allem zu militärischen Zwecken erforderliche Spirituszeugung gesichert ist.

Bei der Festlegung des Preises der Winterkartoffeln war davon auszugehen, daß es unüblich geachtet ist, die rechtzeitige Beschaffung des Speisekartoffelbedarfes für die Verbrauchsorte im neuen Wirtschaftsjahre zu sichern und uns vor Kartoffelmangeln, wie wir sie jetzt durchleben, vor der Gefahr einer Kartoffelverknappung, wie sie ein harter Winter 1915/16 uns gebracht haben würde, unter allen Umständen zu bewahren. Diese Gesichtspunkte haben Veranlassung gegeben, den Preis für verlesene Kartoffeln frei Wohnhof des Erzeugers für ganz Deutschland für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. Februar auf 4 Mark je Zentner festzusetzen mit der Verpflichtung, dafür nach Anweisung der Reichskartoffelstelle den Winterbedarf an Kartoffeln im Oktober und November, als während der Frostzeit, mit der Beschaffung im Dezember und Januar gleichzeitig stattfinden muß, zu sichern. Der Bedarf für die Zeit vom Frühjahr bis zum 15. August 1917 soll bei den Landwirten schon im Herbst beschlagnahmt, von ihnen auf ihre Kosten und Gefahr aufbewahrt und im Frühjahr nach Anweisung der Reichskartoffelstelle für den Preis von 5 Mr. geliefert werden. Weitere Zugaben irgendwelcher Art werden nicht gewährt. Den Gemeinden ist durch die Verordnung die Festlegung von Höchstpreisen für den Kleinhandel vorgeschrieben. Durch die Landeszentralbehörden soll es, nach der Absicht des Kriegsernährungsamtes, den Gemeinden ferner zur Pflicht gemacht werden, den Kleinabnahmepreis für die Herbst- und Winterkartoffeln so festzusetzen, daß er 25 Pf. für 10 Pfund nicht übersteigt, und daß da, wo das Einkommen größer ist, die im Herbst zu beschaffende Menge über ein zweifelhafte Maß die einzuwerbenden Kartoffeln für etwa 4,75 Mark je den Zentner frei Keller zu liefern sind. Durch die Frachtderegung soll das den Gemeinden erleichtert werden. Ein besonderes Entgegenkommen gegen bedürftige Kriegserfamilien bei der Kartoffelzuweisung im Wege der Kriegswirtschaftspflege ist von den Gemeinden selbstverständlich zu erwarten.

## Provinzial-Nachrichten.

**Duerstet, 14. Juli.** (Pfarrerwahl.) In der letzten Magistratswahl wurde Pastor Eder aus Großhennungen bei Sangerhausen an Stelle des nach Stettin berufenen Pastors Messerschmidt zum Diakonon an unserer Stadtkirche gewählt. Pastor Eder, der seit 1897 im geistlichen Amte tätig ist, ist am 15. Juni 1886 zu Wahrenleben geboren. Von 1893 an als Pastor in Großhennungen tätig.

**Wetzlar, 15. Juli.** (Die Sammlungen) für die deutschen Kriegsanleiher im Auslande hat in unserer Stadt 204,85 Mark erbracht.

**Friedrichsrode, 12. Juli.** (Kassensteuer.) Das Seronische Staatsministerium zu Gotha hat das Orisgesetz betr. Einführung einer Kassensteuer genehmigt. Das Orisgesetz bezieht in der Hauptsache: Für jede Kasse ist eine jährliche Steuer von 3 Mr. vom Besitzer an die Stadtkasse zu entrichten. Wenn eine Kasse im Laufe des Jahres ins Konkurs übergeht oder mit einer solchen übergeht, hat sie innerhalb 14 Tagen anzumelden und den vollen Jahresbetrag an die Stadtkasse zu zahlen. Die im Laufe des Jahres abgerechneten Kassen sind steuerfrei, sofern sie nicht in anderen Besitz übergehen. Wer es unterläßt, eine Kasse rechtzeitig anzumelden, wird mit einer Geldstrafe bis zu 15 Mark bestraft.

**Jena, 15. Juli.** (Ein Kauf für die Universität.) Die Carl Zeiss-Stiftung, deren Hauptzweck von jeher die Unterstützung der hiesigen Hochschule war, hat neuerdings wieder ein großes Baugrundstück in der Nähe der Universität angekauft, um es für sie zu sichern.

**Camburg, 15. Juli.** (Die unrichtigen Getreidehandlungsangaben vor Gericht.) Nach der mit voriger Woche abgeschlossenen Voruntersuchung haben bei der amtlichen Behandlung eine Anzahl Camburgiger über 300 Landwirte und Landwirtinnen ihre Getreideverträge zu niedrig angegeben. Eine Anzahl von Fällen stand in den letzten Tagen sowohl vorm Landgericht als im Reichsgericht vor dem Richter. Der Vorsitzende Herr Gutscheffert hat sich über die Angelegenheit wegen mangelhafter Angaben von der Strafkammer in Rudolstadt 500 Mr. Geldstrafe zu erlangen. Er hatte 276 Ztr. Weizen und 20 Ztr. Roggen zu wenig angegeben. Wegen fahrlässiger Angaben wurden der Landwirt Karl S. in Craushaus zu 200 Mr. und die Landwirtin E. und Sch. in Wonnitz zu 50 Mr. Strafe verurteilt. Vom hiesigen Schöffengericht wurden gegen vier Landwirte Strafen in Höhe von 40 bis 180 Mr. ausgesprochen.

**Weimar, 12. Juli.** (Die Schwierigkeiten der Zeitungen.) Selbst Amtsblätter müssen ihren Bezugspreis erhöhen. Das Nachrichtenblatt für das Großherzogtum Sachsen (Schreiber) hat große Anstöße im Papierpreis, der für das Nachrichtenblatt 270 Pfennig beträgt, Schöffengericht hat die Erhöhung des Bezugspreises notwendig gemacht. Der Bezugspreis ist mit Zustimmung des Groß- u. Staatsministeriums, Department des

Inneren, mit Wirkung vom 1. Juli 1914 auf etwa 3 Mark festgesetzt. Der Nachrichten von 25 Pf. für das zweite Halbjahr wird demnach zur Erhebung gelangen.

**A. Koburg, 12. Juli.** (Ein teures Ei.) Das Amtsgericht gibt bekannt: Die Marie Bittner aus Hilsdorf hat am 13. Mai auf dem Wochenmarkt in Koburg für ein Ei 25 Pf. bezahlt. Sie beschuldigt rechtserfahren mit einem Hühnerhund 100 Mark, i. H. mit 20 Tausend Pfennig bestraft worden. Auf ihre Kosten wird dies öffentlich bekannt gemacht.

**Kassel, 15. Juli.** (Pöutschung.) Ein Arbeiterboot, das bei Hanau über den Main gehen wollte, ist gefeuert. 14 Personen wurden getötet, sechs sind ertrunken.

## Handel, Gewerbe und Verkehr.

**Zementindustrie.** Man schreibt uns: Das Monopol der Zementfabrikanten, des durch die Bundesratsverordnung vom 20. Juni über die Beschäftigung des Arbeiter und der Erzeugung von Zement geschaffen worden ist, ruft in den Kreisen der Zementverbraucher, die beherrschende Stelle vor dem Erlaß der Verordnung von den in Betracht kommenden Regierungsorganen nicht geachtet worden, hat große Unzufriedenheit und Beunruhigung hervor. Der Deutsche Arbeitgeberverband hat das Bundesratsgesetz in einer Eingabe an den Bundesrat auf die ungünstigen Wirkungen der Ausschaltung des Wettbewerbes und der dadurch zu erwartenden neuen Preissteigerung des Zements für das schwer darstellende Baugewerbe hingewiesen und darum geachtet, daß die Regierung die Preisregelung selbst in die Hand nehme und jede Preisänderung mindestens 3 Monate vor dem Eintreten in Kraft tritt. Von einem solchen Vorgehen hat der Bundesrat die weitestgehende in ihrem gegenseitigen Einklang, daß dagegen wohl die Befreiungen nach einer haben Rentabilität der Zementfabriken ausüben müssen. Als besonders verhängnisvoll betrachtet der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe die Bestimmung der Verordnung, nach der Zementfabrikanten ab dem 31. Dezember d. J. hinaus vorläufig nicht abgeändert werden dürfen. Unter dem Vorbehalt der Möglichkeit genommen, sich für Bauten, deren Ausführung in das Jahr 1917 hinführt, mit Zement einzudecken. Bis zur Bekanntgabe der Zementpreise für 1917 müßte diese Bestimmung für solche Bauten wieder aufgehoben werden, über welche Bauverträge abgeschlossen oder bindende Angebote abgegeben sind. Außerdem erwartet das Baugewerbe vom Bundesrat als allen Bauenden Behörden, daß die sich aus Preisregelungen des Zements seit Beginn des betreffenden Bauvertrages ergebenden Minderungen den Unternehmern besonders begünstigt werden. Vom Baugewerbe kann unmöglich verlangt werden, daß es zu den in den Bauverträgen auszubehenden Preisen weiterarbeiten, wenn ihm durch unerwartete Preissteigerungen die Bauverträge wesentlich verteuert werden.

**Verband Schiffsfahr- und Seefahrer.** Der Verbandstag des Verbandes nahm in seiner Sitzung vom 7. Juli, über die mit bereits an anderer Stelle berichteten, in der Teilnahme der Handelsminister Reichsberg von der Handelskammer Jütland gezeichneten Verhandlungen betr. Kohlenlieferungspolitik der Firma Pfeiffer in Böhmen zum Inhalt, zur Frage der Kohlenlieferung eventl. Stellung zu nehmen, und es wurde nach einem eingehenden Referat des Herrn Kommerzienrat Claus beschlossen, unter Zugrundelegung der in der Handelskammer Jütland gemachten Vorschläge wegen Abänderung der Kohlenlieferungsverträge bei einigen an dieser Frage besonders interessierten Mitgliedern des Verbandes eine Rundfrage zu veranlassen, um festzustellen, inwieweit von diesen Firmen gegen das von der Handelskammer Jütland gezeichnete Angebot und die in der Sitzung der Handelskammer Jütland gemachten Vorschläge als gegenstandslos und annehmbar angesehen werden. Ferner berichtet Herr Kommerzienrat Claus über die von der hiesigen Textilindustrie einseitigen Schritte betr. die Aufhebung aller Lieferungsverträge, die durch Beschlagnahmeverordnung bedingt werden, und es wurde dem Vortrage des Kommerzienrat Claus, nach der Firma Pfeiffer, lautet die Textilindustrie in Frage kommt, an ausführlicher Stelle wegen Erlaß einer Bundesratsverordnung betr. die Aufhebung der früher geschlossenen Verträge vorzulegen zu werden, für die übrigen durch Beschlagnahmeverordnungen betroffenen Branchen zunächst durch Befragung von Mittelbestimmten Material zu sammeln und dies zunächst dem Vorstand des Verbandes zur Ausarbeitung weiterer Vorschläge für die Regelung dieser Frage vorzulegen.

**Die Chemische Fabrik in Spinnungen** erzielte, nachdem 108 903 (101 491) Mr. für Abfrühreibungen verwendet waren, einen Reingewinn von 121 693 (53 628) Mr. Die Generalversammlung beschloß die Verteilung von 12 Prozent Dividende.

**Werkzeugmaschinenfabrik Union** (vorm. Diehl), W.-G., in Chemnitz, Das Unternehmen, das im April dieses Jahres sein Aktienkapital um 360 000 Mr. auf 1 Million Mark erhöhte, ist, wie wir hören, nach wie vor fast beschaffen, und zwar insbesondere in der Schenkerarbeiten der Maschinenbau (Chemnitz) Schenkerarbeiten, sowohl für die Betriebsverwaltung, als auch für die Privatindustrie erhebliche Aufträge auszuführen. Da auch die ersten Preise einen recht löblichen Gewinn lassen, so dürfte der Reingewinn des Ende Juni abgelaufenen Geschäftsjahres wieder ein günstiges Bild zeigen. Für das Geschäftsjahr 1914/15 hatte das Unternehmen bekanntlich die Dividende von 8 auf 15 Prozent erhöht.

**Reichsweite Berliner Kassenkammer, Akt.-Ges.** Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahre im Jahre 1914/15 einen Betriebsgewinn von 863 177 (613 897) Mr. Darunterausgaben nahmen 228 335 (200 627) Mr., Wärdreibungen 202 241 (69 789) Mr. in Anspruch. Für Kriegsernährung wurden 25 419 (0) Mr. zurückgestellt. Es erzielte sich ein Ueberflüssiges von 171 020 (156 170) Mr., wovon nach Ueberweisung an die Rücklage von 20 000 Mr. (15 000 Mr.) und Ausschüttung eines Dividende von einem 7 Prozent, 537 (728) Mr. zurückgelegt wurden. Da die Preise gegenüber der Friedenspreisen kaum nach in Bereich gestellt werden können, so sind auf die während des Krieges in großem Umfange erfolgten Aufschätzungen ganz besondere Maßnahmen notwendig, wenn die Wiederkehr des Friedens die vorhandenen Vermögenswerte nicht in den Augenblick in Einklang haben sollen. Die Erlöse der benötigten Vermögensstoffe nach Groß-Berlin verurteilte viele Schwierigkeiten und Sorgen. Durch die Ertragsbilanz im Sommer 1915 konnten nur verhältnismäßig geringe Mengen an dem Unternehmen nach Berlin besaßen werden. In der Vermögensrechnung erzielten Kassenbestand und Giroaufnahmen mit 222 280 Mr. (Kassenbestand 1 Mr. 10 521 Mr.), Wärdreibungen mit 2 280 000 (1 357 654) Mr., Rückstellungen mit 837 665 (1 285 839) Mr., Betriebsausgaben an Tochtergesellschaften mit 100 307 Mr. (529 565 Mr.), Rückstellungen mit 1 157 182 (1 122 703) Mr.

## Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

Staat und Unterort.	14. Juli	13. Juli	Veränd.	Max	Min
Arten	0,2	0,2	0	—	—
Bebra, Oberpegel	+2,12	+2,14	+0,02	6	—
Bebra, Unterpegel	+1,56	+1,61	+0,05	6	—
Wiesbaden, Oberpegel	+2,50	+2,52	+0,02	11	—
Wiesbaden, Unterpegel	+2,04	+2,04	0	—	—
Frankfurt	+1,94	+1,94	0	—	—
Wiesbaden, Oberpegel	+2,49	+2,53	+0,04	6	—
Wiesbaden, Unterpegel	+1,40	+1,62	+0,22	22	—
Wiesbaden, Oberpegel	+1,60	+1,63	+0,03	6	—
Wiesbaden, Unterpegel	+0,84	+1,03	+0,19	6	—

**Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Poststrasse 17. Filiale Halle a. S. | Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.**

